



Provisorium beenden

Mehr Schutz für die schwächeren Verkehrsteilnehmer in Henau! Die Haldenstrasse soll einen separaten Rad- und Gehweg erhalten. Gleichzeitig wird ihr Knoten mit der Strasse Looäcker umgestaltet. Das Projekt dazu liegt nächstens öffentlich auf.



Die Haldenstrasse in Henau ist eine wichtige Veloverbindung. Gleichzeitig dominiert Industrieverkehr. Ein separater Rad- und Gehweg soll die Sicherheit deutlich erhöhen.

Die Haldenstrasse in Henau erhält einen Rad- und Gehweg. Er setzt den Radweg Henau-Niederstetten fort. Gleichzeitig wird der Knoten Haldenstrasse – Looäcker umgestaltet. Der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer dort wird deutlich verbessert. Und die frühere Idee, die Haldenstrasse lediglich im Einbahnverkehr zu führen, wurde fallen gelassen. Sie bleibt offen – ein altes Anliegen aus dem Dorf Henau erfüllt sich damit.

Querbezug zu Niederstetten

Das Gesamtpaket ermöglicht dem Schwerverkehr des Industriegebietes Looäcker, via den

Grüezi miteinander

Neue Mobilitätsmittel erobern den öffentlichen Raum. Vor allem Trendfahrzeuge mit Elektromotor sind beliebt. Nur: Darf man eigentlich mit dem Elektro-Trotti auf dem Trottoir fahren? Antworten dazu gibt ein Wegweiser der Polizei. Und heute auch das Uzwiler Blatt.

Beste Grüsse aus dem Gemeindehaus
Thomas Stricker

Ring Stettenstrasse-Looäcker-Haldenstrasse-Stettenstrasse auf einer komfortablen Schlaufe zurück aufs übergeordnete Strassennetz zu fahren. Auch das ist eines der Instrumente, um Durchgangsverkehr von Niederstetten fernzuhalten.

Lösung braucht Platz

Der separate Rad- und Gehweg und die Haldenstrasse im Gegenverkehr brauchen mehr Platz für Verkehrsflächen, als er heute zur Verfügung steht. Entsprechend sind entlang der Haldenstrasse Rodungen vorgesehen. Es wird andernorts Ersatz-Aufforstungen geben.

Mitwirkung ungenutzt

Im April/Mai führte die Gemeinde zum Vorhaben ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durch. Dort gingen keine Rückmeldungen ein. Und entsprechend folgt nun der nächste Schritt, die Auflage des Vorhabens. Die Neugestaltung des Knotens Haldenstrasse-Looäcker und der Ausbau des Rad- / Gehweges liegen vom 3. Juli bis zum 2. August im Gemeindehaus öffentlich auf. Die rechtsverbindliche Publikation findet sich auf der Publikationsplattform.

Stadt

Wenn man die üblichen Kriterien anwendet, dann ist Uzwil eine Stadt: Deutlich mehr als 10'000 Einwohner, eine ausgebaute Infrastruktur, prosperierende Wirtschaft. Sich als Stadt bezeichnen ist auch eine Frage des Selbstverständnisses, oft historisch abgeleitet.

Herr und Frau Uzwiler haben eine gewisse Bescheidenheit, die eben auch sympatisch ist und keine Stadt braucht. Allerdings: Man soll sich nicht kleinstellen, wenn man gross ist – das ist nicht glaubhaft. Zudem: Jede Stadt war vorher ein Dorf.

Uzwil ist 8. Juli Gastgemeinde am Wiler Stadtfest. Da können wir einmal schauen, woran es uns fehlt. Bräuchten wir Mauern, einen historischen Kern, eine Brauerei und einen Sitz eines Kirchenfürsten? Oder ist's die Fasnacht mit den Schnitzelbanken, in denen der Obrigkeit an den Karren gefahren wird? Mal sehen, wie sich Uzwil in der Stadt macht.

Lucas Keel
Gemeindepräsident

Erweiterte blaue Zone

Im Amtsblatt vom 3. Juli publiziert die Kantonspolizei die erforderlichen Anordnungen, um in Uzwiler Quartieren die erweiterte blaue Zone einzuführen. Eine Übersicht.

An Begegnungen mit der Bevölkerung wurde oft gewünscht, dass die Gemeinde das Parkieren in den Quartieren regelt und kontrolliert, die Möglichkeit der erweiterten Blauen Zone wurde positiv aufgenommen. So störte man sich in den Quartieren etwa daran, dass Fahrzeuge tagelang irgendwo im Quartier abgestellt bleiben – und damit für Besucherinnen und Besucher keine Plätze mehr zur Verfügung stehen. Man störte sich auch daran, dass teilweise lieber gratis auf öffentlichem Grund parkiert wird, als den Platz in der Tiefgarage oder einen Aussenplatz zu mieten. Und bemängelt wurde auch, dass teilweise an allen möglichen und unmöglichen Orten auf der Strasse parkiert wird, ob in Kreuzungs- oder unübersichtlichen Kurvenbereichen.

Anwohnende privilegiert

Mit dem Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund hat die Gemeinde die Rechtsgrundlage geschaffen, das Instrument der Erweiterten Blauen Zone einzuführen. Wie sieht die Umsetzung aus? In

den Quartieren werden dort Parkplätze markiert, wo das aufgrund der strassenverkehrsrechtlichen Bestimmungen möglich ist. Sie werden als Blaue Zone signalisiert, Anwohnerinnen und Anwohner der jeweiligen Quartiere können eine Parkkarte lösen und damit länger dort parkieren, als das mit der Parkscheibe möglich wäre.

Die Kosten

Weiterhin gratis bleibt, mit der Parkscheibe in der Blauen Zone für die erlaubte Parkzeit zu parkieren. Anwohnerinnen und Anwohner können ergänzend Bewilligungen lösen, um länger parkieren zu können. Sie kosten 50 Franken pro Monat, das Jahresabo kostet 500 Franken. Besucherinnen und Besucher können für 8 Franken am Tag ihr Auto abstellen. Für Gewerbetreibende gibts spezielle Pool-Lösungen. Und wie löst man? Um in der erweiterten Blauen Zone länger als mit der Parkscheibe zu parkieren, braucht's einen Parkingpay-Account. Dort kann das Autokennzeichen hinterlegt werden. Die

Details dazu dann im Uzwiler Blatt rechtzeitig vor der Umsetzung.

Polizei hat angeordnet

Im Frühjahr 2022 schickte der Gemeinderat unter anderem die Sektorenpläne der Erweiterten Blauen Zone und die vorgesehenen Tarife in die Vernehmlassung bei der Bevölkerung. Daraus ergaben sich geringfügige Anpassungen in einzelnen Sektoren. Und jetzt, nachdem mit dem Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund die Rechtsgrundlage dafür besteht, soll das Vorhaben umgesetzt werden. Die Kantonspolizei hat dafür die erforderlichen Anordnungen verfügt und im Amtsblatt publiziert. Die rechtsverbindliche Publikation findet sich auf der Publikationsplattform.

Wie gehts weiter?

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist gehts an die Umsetzung. Läuft alles rund, werden die Markierungen und Signalisationen in den Quartieren im Herbst angebracht.

Die Zonen 1 bis 11 der erweiterten Blauen Zone (EBZ):

Zone 1: Flurhofstrasse, Rädlibach, In der Breiti, Waldeggstrasse (Abschnitt Flurhof- bis Henauerstrasse), Leubergstrasse | **Zone 2:** Wartstrasse, Bueleggweg, Bienenstrasse (Abschnitt Henauerstrasse bis Marktstrasse), Lehmwiesstrasse, Bachstrasse, Bankstrasse, Büelhofstrasse, Bachmattstrasse, Oswald-Heer-Gasse, Metzgergasse, Sägestrasse, Gruebenstrasse (westlich Marktstrasse) | **Zone 3:** Hummelweg, Fliegenweg, Zehntstadel, Bienenstrasse (Abschnitt Bahnhof- bis Marktstrasse), Ergetenstrasse, Schweizergasse, Schmiedstrasse, Neu-Ergeten, Haslenweg, Augartenweg | **Zone 4:** Höhenstrasse, Obere Rosenbergstrasse, Untere Rosenbergstrasse, Herrenhofstrasse, Büelstrasse | **Zone 5:** Friedeckstrasse, Ziegelgasse, Waldburgstrasse, Waldburg | **Zone 6:** Neudorfstrasse, Nelkenstrasse, Sternenweg, Sonnenhügelstrasse, Bäckerweg | **Zone 7:** Sonnenbergstrasse, Waldhofstrasse, Obere Waldhofstrasse, Quellenstrasse | **Zone 8:** Vogelsbergstrasse, Alpsteinstrasse, Säntisstrasse, Sonnenbüel, Rosenweg, Kronbergstrasse, Rehweg, Rainweg, Haldenweg, Kamorstrasse | **Zone 9:** Dammstrasse, Konsumstrasse, Birkenstrasse, Lindenstrasse, Erlenstrasse, Walzenstrasse, Benningerstrasse, Florastrasse, Schützenstrasse | **Zone 10:** Wiesentalstrasse, Gartenstrasse, Dammhaldenstrasse, Fichtenstrasse, Lärchenstrasse, Föhrenstrasse, Ruhweg, Erikaweg, Irisweg, Asterweg, Neuheimstrasse, Wilenstrasse, Neuhofstrasse, Buechenstrasse, Wattstrasse, Ahornstrasse, Eschenring, Zahnershueb | **Zone 11:** Weidstrasse, Bogenstrasse, Eichweidstrasse, Ochsenweidstrasse, Ackerstrasse, Mühlestrasse, Schnidersweid, Chupferfeld, Bruggacker, Armetsholzstrasse, Eggstrasse, Hummelbachweg, Meisenstrasse, Nollenstrasse, Gupfenweg, Kobelhöhe, Rollwiese, Rollwiesweg.

Für all diese Zonen hat die Kantonspolizei die erforderlichen Signalisationen erlassen. Es handelt sich dabei um das Signal «Parkieren mit Parkscheibe» und den Zusatztest, dass mit der Parkkarte der jeweiligen Zone unbeschränkt parkiert werden kann, ergänzt mit der Signalisation «Parkieren verboten» mit dem Zusatztext «ausgenommen markierte Felder»

Zwischenraum23

Die Galerie Fafou Oberuzwil lädt ein zum Zwischenraum. Vom 1. Juli bis 13. August zeigen die «Fafous» zusammen mit befreundeten Kunstschaffenden ausgewählte Werke. Einmal mehr mutet die Galerie ihrem Publikum das Aussergewöhnliche zu, u.a. zwei Kollaborationen. Eine stellt das Königspaar des Meeres dar, das andere ist eine Videoinstallation mit dem Titel «Was übrigbleibt.» Insgesamt zehn Kreativ-Köpfe bespielen die Galerie. Alle sind herzlich eingeladen, an der öffentlichen Vernissage vom 1. Juli, ab 17 Uhr in der Galerie Fafou dabei zu sein. Auf www.fafou.ch finden Sie mehr Informationen.



Galerie Fafou, Oberuzwil

■ Bauanzeigen

Auf der Publikationsplattform (www.publikationen.sg.ch) finden Sie folgende Uzwiler Bauanzeige:

Auflagefrist bis 6. Juli

- Umbau und Erweiterung Wohnhaus / Installation Luft/Wasser-Wärmepumpe, Lärchenstrasse 21, Uzwil
- Fassadensanierung mit Aussenhülle aus Naturschiefer, Henauerstrasse 9, Niederuzwil

Auflagefrist bis 13. Juli

- Umbau Bankräumlichkeiten / Provisorium auf Raiffeisenplatz, Raiffeisenplatz 1, Niederuzwil

Rechtsverbindlich ist die Publikation auf der Publikationsplattform. Die Übersicht im Uzwiler Blatt dient lediglich zu Ihrer Information.

■ Energie sparen!

Planen Sie einen Neubau, Umbau oder wollen Sie renovieren? Wie Sie Energie und Geld sparen können, erfahren Sie bei der kostenlosen Energieberatung im Gemeindehaus am 5. Juli und am 9. August. Wann sind Sie dabei? Jetzt Ihren Beratungstermin reservieren auf www.energieagentur-sg.ch oder telefonisch unter 058 228 71 71.

■ Deckbelag Looäcker Henau

Vom Mittwoch, 5. Juli, 12 Uhr, bis Donnerstag, 6. Juli, 7 Uhr, ist der westliche Teil der Strasse Looäcker in Henau wegen Deckbelagseinbauten gesperrt. Die betroffenen Betriebe sind informiert, alternative Zufahrten abgesprochen.

■ Deckbelag Blumenau Algetshausen

Wegen Deckbelagseinbauten ist die Blumenau vom Donnerstag, 6. Juli, 7.30 Uhr, bis Freitag, 7. Juli, 7 Uhr, gesperrt. Bereits die Vorbereitungsarbeiten an den Vortagen führen zu Verkehrsbehinderungen. Die Anwohnenden sind informiert.

■ Unentgeltliche Rechtsauskunft

Jeweils am ersten Donnerstag jeden Monats, von 17 bis ca. 18.30 Uhr, findet die Rechtsberatung des Amtsnotariates Wil in den Räumlichkeiten an der Lerchenfeldstrasse 11, in Wil, statt. Dabei werden vor allem Fragen aus dem ehelichen Güterrecht und dem Erbrecht, aber auch Fragen zu Beurkundungen und Vorsorgeaufträgen, beantwortet. Die Beratungszeit beträgt je ca. 15 Minuten. Wir bitten Sie um eine vorgängige telefonische Anmeldung (Telefon 058 229 76 30). Es werden keine telefonischen Auskünfte erteilt.

■ Kurator/in gesucht

Die Galerie am Gleis sucht ab August 2023 eine/n Kurator/in (25%). Interessiert?

Unter www.galerieamgleis.ch finden Sie das detaillierte Stelleninserat und weitere Informationen.

■ Grünabfuhr

Sammlung montags in allen Dörfern. Bitte stellen Sie ihr Grüngut frühestens ab 20 Uhr des Vortages der Sammlung bereit, spätestens aber bis 7 Uhr des Sammeltages. In Oberstetten und Niederstetten bitte bis 6.30 Uhr. Bereitstellung bitte im maschinell leerbaren Rollcontainer mit Griff. Äste können auch gebündelt mitgegeben werden, max. 1.5 Meter lang und 15 kg schwer. Grüngut in Körben, Fässern, Plastikbehältern, Säcken etc. wird nicht mitgenommen.

■ Papiersammlung

Samstag, 1. Juli, Papier- und Kartonsammlung in der ganzen Gemeinde. Bitte stellen Sie Papier und Karton bis 7 Uhr bereit.

■ Kehrichtsammlungen

Mittwoch in Niederuzwil, Stolzenberg und Uzwil. Freitag in Algetshausen, Henau, Niederstetten und Oberstetten. Bitte stellen Sie Ihren Kehricht am Abfuhrtag bis 7 Uhr bereit.

■ Ärztlicher Notfalldienst

Für Notfälle ausserhalb der Praxiszeiten Ihres Hausarztes, Ihrer Hausärztin wenden Sie sich bitte an 071 914 61 11.



Trendfahrzeuge

ELEKTRO-TROTTINETT

nach Art. 18 Bst. b. VTS

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsbedingungen unter die Kategorie Leicht-Motorfahrrad.



Geschwindigkeit:	20 km/h 25 km/h mit Tretunterstützung
Leistung Motor:	Max. 0.5 kW
Typgenehmigung:	Nicht erforderlich
Kontrollschild:	Nicht erforderlich
Führerausweis:	Kat. M (14 bis 16 Jahren), ab 16 Jahren kein Führerausweis
Velohelm:	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
Platzzahl:	Zweiplätzig, sofern vom Hersteller dafür zugelassen

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleich gestellt; Benützung von Radwegen und Radstreifen obligatorisch; Fahren auf dem Trottoir verboten; Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahrräder» zulässig.

Elektro-Trottinett, Segway, Hoverboard, Elektro-Einrad: Neue Mobilitätsmittel erobern den öffentlichen Raum. Trendfahrzeuge mit Elektromotor sind beliebt. Wissen Sie, welche auf öffentlichen Verkehrsflächen erlaubt sind, welche nicht? Darf ich mit dem Elektro-Trotti aufs Trottoir? Der Wegweiser zu Trendfahrzeugen der Kapo hilft bei all diesen Fragen weiter. Er beleuchtet alle gängigen Trendfahrzeuge. Daraus die Infos zu den Elektro-Trottis.



Agenda

■ Kino

Das Programm des Uzwiler Kinos finden Sie unter www.kinocity.ch

■ Freitag, 30. Juni 2023

08.30 bis 11.00 Uhr

Genussmarkt - Genuss aus der Region,
Lindenring Uzwil,
Culinarium und Gemeinde Uzwil

■ Samstag, 1. Juli 2023

16.00 bis 19.00 Uhr

Ausstellung von Britta Hering,
Bahnhofstrasse 77, Uzwil,
Galerie am Gleis

■ Sonntag, 2. Juli 2023

14.00 bis 17.00 Uhr

**Finissage zur Ausstellung
von Britta Hering,**
Bahnhofstrasse 77, Uzwil,
Galerie am Gleis

■ Dienstag, 4. Juli 2023

14.00 bis 16.00 Uhr

**HelloKafi -
Begegne Menschen aus aller Welt,**
Bahnhofstrasse 105, Uzwil,
Ellen Glatzl-Anaman

■ Donnerstag, 6. Juli 2023

09.00 bis 11.00 Uhr

**HelloKafi -
Begegne Menschen aus aller Welt,**
Bahnhofstrasse 105, Uzwil,
Ellen Glatzl-Anaman

09.30 bis 11.30 und 14.00 bis 16.30 Uhr

Mütter- und Väterberatung

(mit Chrabeltreff von 9.30 bis 11 Uhr),
Bahnhofstrasse 105, Uzwil,
Mütter- und Väterberatungsstelle
Untertoggenburg – Wil – Gossau

■ Freitag, 7. Juli 2023

19.00 bis 23.00 Uhr

Sommerkonzert mit Openairkino,
Raiffeisenplatz, Niederuzwil,
Raiffeisenbank Regio Uzwil

■ Unter www.uzwil24.ch/agenda finden Sie weitere Informationen zu den Anlässen. Dort können Sie auch eigene Veranstaltungen eintragen.



singen
tanzen
lauschen
entdecken
erleben
fühlen

Chunsch au zu de Musikzwegli

Wo: Schulhaus Herrenhof, 9244 Niederuzwil / Kleine Turnhalle
Wann: ab Samstag 2. September 2023 von 9.15 – 10.00 Uhr
Leitung: Nicole Stöbrawe, Schnupperstunde nach Absprache möglich 078 689 77 42
Anmeldung: Musikschule Uzwil, Stickereiplatz 1, 9240 Uzwil, 071 950 40 22,
schulverwaltung@uzwil.ch
Anmeldeschluss: Montag 28. August 2023
Preis: 10 Lektionen 140.00 Fr.
Gruppengrösse: 5 – 9 Kinder, für Kinder im Alter von 1.5 – 3.0 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen